

10 Anfragen (schriftlich)

10.1 Beantwortung von Initiativen

(GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Christine Braunersreuther, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

viele Initiativen von GemeinderätInnen bleiben der Öffentlichkeit weitgehend vorenthalten. Dazu zählen Anträge, Anfragen sowie Fragen, die nicht in der Sitzung beantwortet werden. Für deren Beantwortung wurde eine Frist von drei Monaten festgelegt, die jedoch häufig nicht eingehalten wird. Da viele Initiativen sich auf aktuelle Situationen beziehen, sind sie bei späterer Beantwortung oft schon veraltet. Eine dringende Einhaltung der Frist wäre daher sowohl für die politische Arbeit als auch für die Öffentlichkeit notwendig.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass Initiativen innerhalb der festgelegten Frist beantwortet und den jeweiligen GemeinderätInnen sowie den Klubs zugesandt werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.2 Massive multikausale Lärmproblematik Am Langedelwehr
(GRⁱⁿ Elke Heinrichs, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr viele Bewohner und Bewohnerinnen Am Langedelwehr beklagen sich über massive Lärmbelästigungen durch verschiedene Gewerbebetriebe, welche durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Murkraftwerkes, wie z. B. die Abholzungen entlang der Mur in diesem Bereich, noch verstärkt wurden.

Hiermit darf ich die diversen Problematiken kurz darstellen:

Durch den Betrieb der Fa. Saubermacher (Fa. Roth), in welchem jährlich bis zu 35.000 t an Abfall gepresst werden dürfen, werden unerträgliche Lärmbelastungen ausgelöst. Die Lärmquellen sind hier Schüttlärm beim Entladen, Rückfahrwarnsignale beim Reversieren der LKW und schließlich explosionsartige Donnergeräusche beim Pressen der verschlossenen PET-Flaschen (lt. Auskunft Umweltamt).

Eine seitens der Firmenleitung in Aussicht gestellte Lärmschutzwand von 9 m Höhe würde nur eine sehr bedingte Verbesserung der Lärmbelastung bedeuten, bescheinigt man seitens des Umweltamtes, da die Wohnanlage auch höher gelegene Stockwerke aufweist, welche durch die besagte Lärmschutzwand nicht geschützt werden können.

Starke Lärm- und Geruchsbelästigungen gibt es Am Langedelwehr auch vonseiten der Schlachtereier (Fa. Marcher), welche offensichtlich trotz EU-Auflagen und Nachrüstung nicht situationsangemessen renoviert wurde. - Die Schallwand von 4 m Höhe hält das grauenvolle Geschrei der Tiere beim Entladen nicht ab (ebenso dem Umweltamt bekannt).

Nach vier Jahren starken Baulärms im Zuge der Errichtung des Speicherkanals und der massiven Baumschlägerungen wegen des Murkraftwerkes sind nun einerseits eben auch die vielen Bäume weg, welche bislang einiges an Lärm geschluckt haben. Andererseits führt das nunmehr stehende Gewässer zusätzlich zu einer anderen, stärkeren Lärmwahrnehmung. Dieser Umstand wird nicht nur von den AnwohnerInnen beschrieben, sondern auch von ExpertInnen bestätigt.

Große Sorge besteht seitens der lärmgeplagten AnrainerInnen auch wegen der geplanten „Marina“ durch Motorboote etc.

Die vielen verzweifelten AnwohnerInnen haben sich u.a. bereits an die Volksanwaltschaft gewendet, da wertgeminderte Wohnungen – an Erholung bzw. konzentriertes Arbeiten im Homeoffice ist nicht mehr zu denken – ja auch nicht ohne weiteres verkauft werden können! Die sehr betroffenen Menschen können Politik, Behörden und Gutachter in Stadt und Land überhaupt nicht verstehen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie dazu bereit, sich mit den betroffenen Menschen, welche Am Langedelwehr wohnen (müssen), zusammzusetzen, um sich ein Bild von der aktuellen Situation zu machen und um in der Folge gemeinsam mit den entsprechenden Abteilungen der Stadtplanung einschließlich der Abteilung für Grünraum und Gewässer eine Lösung zu erarbeiten und für deren rasche Umsetzung zu sorgen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.3 Prüfbericht des Bundesrechnungshofes „Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg“: Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes in Graz
(GR Karl Dreisiebner, Grünen)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Bundesrechnungshof überprüfte von November 2018 bis Februar 2019 die Korruptionspräventionssysteme in den Magistraten der Städte Graz, Innsbruck und Salzburg für den Zeitraum 2015 bis 2018. Ziel der Überprüfung war es, diese unter Berücksichtigung folgender Elemente zu beurteilen: Antikorruptionskultur, Strategie und Ziele, Risikoanalyse, Programme zur Korruptionsprävention, Verantwortlichkeiten in der Organisation, Kommunikation sowie Überwachung und Verbesserung.

Der Rechnungshofbericht stellt der Stadt Graz über weite Bereiche ein recht gutes Zeugnis aus, verweist aber in vielen Bereichen auf die vorbildlichen Maßnahmen der Innsbrucker Stadtverwaltung. Für Graz gibt es neben Lob auch einige Verbesserungsvorschläge, die von den verantwortlichen Stellen und von der Stadtregierung möglichst zeitnahe bewertet und gegebenenfalls auch umgesetzt werden sollten.

Eine konkrete Maßnahme, die Innsbruck bereits eingeführt hat, die in Graz aber derzeit noch fehlt, ist die Einrichtung einer zentralen und weisungsungebundenen Meldestelle für MitarbeiterInnen im Magistrat und – so rechtlich möglich – für alle MitarbeiterInnen im ‘Haus Graz’. Die Stelle einer/s Compliance Beauftragte/n könnte als, der Magistratsdirektion zugeordnete, jedoch völlig weisungsfreie und für AnzeigerInnen gegenüber Dritten anonyme Anlauf- und Dokumentationsstelle fungieren. Ein/e solche Compliance Beauftragte/r wäre eine rasch umzusetzende Maßnahme, die Meldungen zu möglichen Schieflagen oder sogar echte Korruptionsverdachtsfälle unabhängig von den Strukturen und Hierarchien in den

einzelnen Abteilungen und Behörden ermöglicht. Sie könnte als 'neutrale' Einrichtung mit klar geregelter Berichtspflicht an den Stadtsenat sowie an den Kontrollausschuss implementiert werden.

Im diesem Sinne stelle ich an Sie sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage:

1. Welche Empfehlungen des Bundesrechnungshofes, die er in seinem Bericht „Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg“ ausspricht, wurden bereits umgesetzt bzw. welche planen Sie bis wann umzusetzen?
2. Werden Sie insbesondere der Empfehlung des Bunderechnungshofes folgen und eine weisungsfreien Stelle für eine/n Compliance Beauftragte/n für die Stadt Graz bzw. das Haus Graz einrichten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.4 Was wurde aus der Null-Wartezeit für Straßenbahnen?
(GR Karl Dreisiebner, Grüne)**

Offenbar kommt es an einigen VLSA-gesteuerten Kreuzungen in jüngster Zeit entgegen der bisherigen Priorisierung des schienengebundenen öffentlichen Stadtverkehrs immer öfter und hier gerade in den Stoßzeiten zu längeren Wartezeiten für Straßenbahnfahrzeuge.

So die eigene Beobachtung vor Ort:

1. An der Kreuzung Glacisstraße / Mayffredigasse sind verlängerte Wartezeiten in beide Richtungen wahrnehmbar, zudem kommt es sehr häufig vor, dass Fahrzeuge Richtung stadtauswärts nicht bis zur Haltestelle Mayffredigasse durchfahren können, sondern an der Kreuzung Glacisstraße einen zusätzlichen, Rotlicht bedingten Halt einlegen müssen.
2. An der Kreuzung Gleisdorfer Gasse / Kaiser-Josef-Platz ist nun offenbar ein fixer Ampelumlauf eingeführt worden und die Anmeldung für Straßenbahnen inaktiv. Es kommt dadurch zu Zeitverlusten der Straßenbahnen und Busse außerhalb der Haltestellen.
3. Im Bereich Stenggstraße / Hilmteichstraße sind seit einiger Zeit Wartezeiten von bis zu 2 Minuten für die Straßenbahn zu beobachten.

Im Sinne der jahrelang verfolgten und vom Gemeinderat gewünschten Strategie, den öffentlichen Personennahverkehr zu bevorrangen und zu beschleunigen, sind solche Änderungen – von denen es möglicherweise auch noch andere als die oben beschriebenen gibt - überraschend und im Grunde nicht zu akzeptieren. Dass es im Zuge von Ampel-Reprogrammierungen oftmals zu Problemen mit der Anmeldung von Straßenbahnen und Bussen kommt, ist mir bekannt. Dass es dauerhafte Änderungen gibt, müsste aus meinem Dafürhalten zumindest dem Ausschuss für Verkehr i.S. eines umfassenden schriftlichen Informationsberichtes bekannt gemacht werden. In Sinne des Motivenberichtes stelle ich daher folgende

Anfrage:

1. Handelt es sich bei den beschriebenen Fällen und Kreuzungssituationen um eine geplante Herausnahme aus dem ÖV-Beschleunigungsprogramm? Wenn ja, warum und auf Basis welcher und von wem getroffener Entscheidung?

2. Gibt es weitere Kreuzungspunkte im ÖV-System, an denen ähnliche nachteilige Maßnahmen für Busse und Straßenbahnen gesetzt wurden? Wenn ja, mit welcher Begründung und auf Basis welcher und von wem getroffener Entscheidung?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.5 Baumprojekt bei der Haltestelle Keplerbrücke
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grünen)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
der Haltestellenbereich bei der Straßenbahnhaltestelle Keplerbrücke ist einer der Hitze-Hot Spots der Stadt Graz. In den Sommermonaten finden die Wartenden bereits sehr mehreren Jahren keinen kühlenden Schatten mehr! Ein ca. 1 m hoher Baumstumpf legt Zeugnis von einem ehemals vorhandenen großen Baum ab, der zumindest auf einem kleineren Teil der Fläche für Kühlung sorgte. Auf Nachfrage wird mir seit Jahren ein größeres Projekt für das Areal bei der Haltestelle angekündigt, das eine Ersatzpflanzung und neue Baumstandorte vorsehen soll. Im Zuge des nunmehr vorgestellten Straßenbaum-Projekts sollte dieser Standort vorrangig zur Umsetzung gelangen.

Daher stelle ich seitens des Gemeinderatsklubs der Grünen/ALG folgende

Anfrage:

Wann wird das bereits seit längerem angekündigte Projekt zur Sanierung bestehender und Schaffung neuer Baumstandorte im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Keplerbrücke gestartet?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.6 Leere Baumstandorte am Vorplatz des Grazer Hauptbahnhofs – ein trauriges Mahnmal!
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am Vorplatz des Grazer Hauptbahnhofs bestehen seit der Fertigstellung der Nahverkehrsdrehscheibe und des Umbaus des Europaplatzes im Jahr 2012 insgesamt sieben fertige Baumscheiben samt Schutzgittern – zwei beim Kiss & Ride-Standort und fünf im Bereich des Busbahnhofs. Allein es fehlen die Bäume! So wirken die Baumscheiben wie ein trauriges Mahnmal für eine wenig ambitionierte Grünraumpolitik. Dabei könnten die Bäume in der Sommerzeit für eine dringend notwendige Abkühlung des Platzes sorgen, die Luftsituation verbessern und die Aufenthaltsqualität der Menschen in den Wartebereichen maßgeblich erhöhen.

Zur Historie: Nach Entnahme der ursprünglich im Bereich des Busbahnhofs stehenden Ahornbäume wurden gemäß der Grazer Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen mit Angabe des Standorts, Ausmaßes und Zeitpunkts (in der nächstfolgenden Pflanzperiode) bescheidmäßig vorgeschrieben und hätten schon

längst vorgenommen werden sollen. Die zugehörigen Baumscheiben wurden bereits vorbereitet, die Umsetzung aber wegen der gerüchteweisen Umgestaltungspläne des Busbahnhofs nie umgesetzt, so das Ergebnis von mehreren Nachfragen in den städtischen Abteilungen. Konkret liegen allerdings auf Nachfrage weder in der städtischen Verkehrsabteilung noch beim Land Steiermark Planungen für eine solche Umgestaltung vor. Die für Baumpflanzungen zuständigen Abteilungen der Stadt und der Holding Graz wiederum warten seit Jahren auf die Freigabe der Pflanzungen. Eine Klärung erscheint mehr als dringlich, damit der Bahnhofsvorplatz endlich grüner und damit klimafitter wird!

Daher stelle ich seitens des Gemeinderatsklubs der Grünen/ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Sind Sie bereit, an die ÖBB mit dem Ersuchen um Information heranzutreten, ob eine Umgestaltung des Busbahnhofs mittelfristig überhaupt noch geplant ist, wann dieser stattfinden soll und wie die Umgestaltungspläne genau aussehen sowie den Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung vom Ergebnis Ihrer Anfrage zu informieren?
- 2.) Sind Sie im Falle eines Festhaltens seitens der ÖBB an den Umgestaltungsplänen bereit, auf eine rasche Vorlage der Planungen und Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung der bereits vorhandenen Baumstandorte und mögliche Erhöhung der Anzahl der Baumstandorte zu drängen?
- 3.) Sind Sie bereit, die Pflanzungen im Bereich des Kiss & Ride-Parkplatzes, der ja nicht Teil des Busbahnhofes ist, umgehend zu veranlassen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.7 Wasserbecken am Opernring
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bereits seit mehr als einem Jahr (!) stehen die vier Wasserbecken am Opernring leer. Laut Auskunft der Holding Graz gibt es in der darunter liegenden Tiefgarage einen Wassereintritt, als dessen Ursache die Becken vermutet wurden. Zwar habe man sich laut Aussage der Holding bemüht, die Becken abzudichten, der Wassereintritt blieb aber bestehen. Nunmehr wurden die Arbeiten im Frühjahr 2020 eingestellt, die Becken nicht mit Wasser befüllt und die Sanierungsarbeiten dem Vernehmen nach wegen dringlicherer Arbeiten nicht mehr fortgesetzt.

Angesichts der heißen, schwülen Sommermonate ist es mehr als erstaunlich, dass die Stadt Graz sich nicht um eine raschere Reparatur bestehender Wasserbecken bemüht. Es ist bekannt, dass Wasserkörper ihre Temperatur nur gering ändern. Aus diesem Grund wirken sie tagsüber gegen städtische Wärmeinseln, da sie sich nicht so schnell erwärmen wie andere Oberflächen. Da sie dauerhaft mit Wasser befüllt sind, erbringen sie eine hohe Verdunstungsleistung, die sich positiv auf das Mikroklima der Umgebung auswirkt!

Laut einem Bericht im „Grazer“ glaubt man nun bei der Holding Graz, das Problem entdeckt zu haben und kündigt den Start genauerer Grabungen ab dem 24. August an, sodass die Becken noch dieses Jahr mit Wasser befüllt werden könnten. Bei einem Lokalaugenschein am 14.09. konnte allerdings keine Veränderung festgestellt werden.

Daher stelle ich seitens des Gemeinderatsklubs der Grünen/ALG folgende

Anfrage:

Wann werden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wasserbecken am Opernring aufgenommen und wann ist damit zu rechnen, dass die Wasserbecken wieder mit Wasser befüllt werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.8 AmtsärztInnen im Gesundheitsamt, Anhebung der Zahl der Dienstposten (GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Bauer, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Gesundheitsausschuss vor dem Sommer wurde im Zuge der Debatte über die Impfanforderungen im Herbst auch über die Anzahl der Beschäftigten im Gesundheitsausschuss, ihre Arbeitsbelastung und die Verbesserungsmöglichkeiten gesprochen. Dabei zeigte sich, dass das Gesundheitsamt eine wesentliche Säule im Bereich der Gesundheitsvorsorge für die Stadt ist. Demzufolge soll es auch bestmöglich ausgestattet sein.

Hinsichtlich der Dienstposten/Planstellen wurde nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie festgestellt, dass die Zahl der AmtsärztInnen in Graz um zwei Personen erhöht werden sollte. Denn, wie sich in der Debatte auch zeigte, ist die Zahl an AmtsärztInnen für die Stadt und den wachsenden Herausforderungen zu gering. Mitentscheidend wird dabei jedoch auch sein, dass die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin in diesem Bereich verbessert wird. Sprich: Es geht um die Entlohnung der Amtsärzte – denn derzeit

ist gegenüber ihren KollegInnen bei anderen ArbeitgeberInnen eine deutliche finanzielle Schlechterstellung gegeben. Ein diesbezüglicher Vorstoß zur Verbesserung wurde bereits vor etwa zwei Jahren mit dem Ziel versucht, die Entlohnung an jene der KAGES bzw. an das GGZ-Schema anzupassen, wobei natürlich auch über Zulagen Verbesserungen erzielt werden könnten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Dinge betreffend Anhebung der Entlohnung der AmtsärztInnen im Gesundheitsamt?
2. Wer kann wie bis wann dafür Sorge tragen, dass durch eine Anhebung der Entlohnung bzw. über eine Verbesserung von Rahmenbedingungen der Eintritt als Amtsärztin/Amtsarzt in den städtischen Dienst für MedizinerInnen attraktiver wird?
3. Bis wann sind die zusätzlichen Stellen besetzt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.9 Biomüll-Kreislauf/Möglichkeiten der Effizienzsteigerung
(GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Bauer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Rund 22.000 Tonnen Bioabfall aus Graz und rund 3500 Tonnen Bioabfall aus dem Umland werden jährlich mit zerkleinertem Grünschnitt aus den Grazer Gärten und Parkanlagen gemischt und für die Kompostierung aufbereitet. Letztlich steht Landwirten und Privatpersonen ein Qualitätsprodukt aus echter Kreislaufwirtschaft zur Verfügung. Aber bist dorthin ist es ein Hin und Her bei Geld und Zuständigkeit.

Abholung:

Für die Siedlungsabfallentsorgung und –behandlung ist die Stadt Graz zuständig. Diese Aufgabe hat sie mittels Service-Level-Agreement an die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH übertragen. Für den Weg von Sammlung bis Behandlung und Verwertung des Bioabfalls (als Teil des Siedlungsabfalls) zahlen die Grazer Haushalte Abfallentsorgungsgebühren an die Stadt Graz. Gemäß §11 der Grazer Abfuhrordnung geht das Eigentum am Biomüll der Haushalte mit dem Einwerfen in die Biomülltonne in die zur Abholung bereitgestellten Behälter an die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH über.

Sammlung:

Mit der Sammlung des Bioabfalls hat die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH in weiterer Folge das Tochterunternehmen Servus Abfall Dienstleistungs GmbH, an der die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH zu 51%¹ beteiligt ist, beauftragt. Die Aufgaben und die Abgeltung sind in dem Vertrag zur Aufbereitung, Kompostierung und Verwertung biogener Abfälle geregelt.

Aufbereitung:

In der Sturzgasse, wo sich die Aufbereitungsanlage für biogene Abfälle der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH befindet, wird der Abfall, den die Servus Abfall Dienstleistungs GmbH sammelt, (lohn-)aufbereitet.

Kompostierung:

Danach wird der Bioabfall zur Verteilung an die Kompostierer in Transportcontainer verladen.

Die Verteilung der aufbereiteten Bioabfallmengen erfolgt durch die Servus Abfall Dienstleistungs

GmbH. Insgesamt 19 Kompostierer (Landwirte und gewerbliche Kompostierer) sind daran beteiligt. Ein Teil des Bioabfalls wird bspw. auf den Kompostieranlagen der A.D. BioErde und Kompost GmbH in Kaindorf bei Hartberg zu Kompost und Erdenmischungen verarbeitet.

Kompost- und Erdenverkauf:

Den fertigen Kompost gibt es dann wieder im Recyclingcenter der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungs GmbH für Haushalte, Häuslbauer und Gärtner zu kaufen. So schließt sich der „Grazer Kompostkreislauf“.

Mit einem Wort: Der Biomüllkreislauf ist von einer Vielzahl an Eigentumsübergängen geprägt, was verständlicherweise auch bei Fachleuten die Frage aufwirft, ob dieses hin und her tatsächlich eine effiziente, ressourcenschonende und kostengünstige Vorgehensweise ist oder ob es nicht doch einen einfacheren, übersichtlicheren Weg im Bereich des Biomüllkreislaufes gebe.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wurde vom „Haus Graz“ der aktuelle Biomüllkreislauf mit diesen vielen Eigentumsübergängen, Verträgen, Abgeltungen insbesondere im Hinblick auf den Auftrag des StAWG hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz überprüft?
2. Wenn ja, welches Ergebnis kam zustande bzw. wurden Verbesserungsmöglichkeiten entdeckt?
3. Wenn nein, warum erfolgte bislang keine derartige Überprüfung und sind Sie bereit, eine solche – die sicher auch im Sinne der gebührenden Grazerinnen und Grazer wäre – anzuregen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.10 Aktionsprogramm gegen Rassismus,
Veröffentlichung bzw. erleichterter Zugang
(GR Michael Ehmann, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Graz ist Menschenrechtsstadt – und wenngleich in diesem Zusammenhang natürlich immer noch mehr und mehr getan werden könnte, so setzt sie in dieser Hinsicht sehr, sehr viele, auch über die Grenzen der Stadt viel beachtete Impulse. So gehört Graz auch seit 2006 der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus an. Am 23. April dieses Jahres wurde vom Gemeinderat einstimmig – und zwar nach durchaus intensiven Diskussionen - das aktuelle 10-Punkte-Aktionsprogramm

für den Zeitraum 2020 - 2023 im Rahmen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus verabschiedet, in dem Überlegungen und Maßnahmen zur konkreten Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in unserer Stadt festgehalten sind.

Nun sollte man meinen, dass die Menschenrechtsstadt Graz stolz auf einen derartigen Beschluss ist und dieses Aktionsprogramm ihren BürgerInnen wie auch der interessierten Öffentlichkeit insgesamt zugänglich machen möchte: Sind doch Vorhaben, geplante Maßnahmen und Zielsetzungen immer nur so gut umsetzbar, als sie bekannt sind. Und ist doch Graz auch immer wieder bestrebt, in vielen Fragen eine Vorreiterrolle einnehmen, beispielgebend wirken zu können. Aber besagtes Aktionsprogramm findet sich nirgendwo auf der Homepage der Stadt Graz – weder in jenem Teil, in dem Gemeinderatssitzungen und die entsprechenden Stücke präsentiert werden noch in jenem Abschnitt, der der Menschenrechtsstadt gewidmet ist. Dort finden sich solche Aktionsprogramme zwar zum Downloaden, aber nur jene aus vergangenen Perioden.

Es ist natürlich nicht abzuschätzen, wie viele Menschen seit April sich über dieses aktuelle Aktionsprogramm informieren wollten – ein bekannter Fall jedenfalls sorgt doch für Verwunderung: Nein, wurde ihm auf eine Anfrage hin geantwortet, das Aktionsprogramm sei nicht auf der Homepage zu finden, es gebe auch keine Download-Möglichkeit, da es mit 10 MB zu groß wäre. Sollte er Interesse haben, könne er aber zur Einsichtnahme (!) in die Schriftleitung des Präsidialamtes kommen.

Mit Verlaub: Entspricht es wirklich den Tatsachen, dass die Stadt Graz - die sich im Übrigen ja sogar bereits als Weltraumstadt tituliert hat, sich als Stadt der Technik, der Forschung, des Wissens, der Bildung sieht - nicht in der Lage ist, eine Zehn-Megabyte-Datei derart aufzubereiten, dass sie auf der städtischen Homepage platziert werden kann? Müssen auch im 21. Jahrhundert BürgerInnen immer noch

zur „Einsichtnahme“ von Akten in ein Amt kommen? Es ist zu hoffen, dass diese Aussagen lediglich auf Irrtümern und Missverständnissen beruhen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende

Anfrage:

1. Aus welchem Grund ist das vom Gemeinderat am 23. April 2020 beschlossene 10 Punkte-Aktionsprogramm für den Zeitraum von 2020 bis 2023 im Rahmen der Städtekoalition gegen Rassismus, das konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in unserer Stadt beinhaltet, nicht auf der Homepage der Stadt Graz für BürgerInnen und Bürger unserer Stadt wie insgesamt für die Öffentlichkeit zugänglich?
2. Ist geplant, das besagte Aktionsprogramm auf der Homepage der Stadt Graz zu platzieren und wenn ja, bis wann wird dies erfolgen?
3. Wenn nein, welche Alternativmöglichkeiten wird man für die Zukunft zur Information anbieten, da die „persönliche Einsichtnahme“ sicher keine geeignete und vor allem keine bürgerInnenfreundliche Form darstellt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.11 ÖBB-Verschubtätigkeiten in den
Nachtstunden/Lärmbelastung für Gösting
(GR Michael Ehmann, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

BewohnerInnen in Gösting klagen darüber, dass in jüngster Zeit eine erhöhte Lärmbelastung durch ÖBB-Verschubtätigkeiten festzustellen sei: Vor allem in den Abend- und Nachtstunden sei dies mehr als problematisch – zu hören seien diese Verschubtätigkeiten bis in den Bereich Zanklstraße und sogar darüber hinaus.

Jetzt ist natürlich nachvollziehbar, dass in einem Bahnhofsbereich derartige Tätigkeiten anfallen – was allerdings verwunderlich ist, dass sich die AnrainerInnen mit diesem Lärm erst seit jüngerer Zeit konfrontiert sehen, vor allem aber ist es schwer nachvollziehbar, dass derart lärmeregende Tätigkeiten auch in den Abend- und Nachtstunden durchgeführt werden, da dies naturgemäß für die AnrainerInnen eine Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität wie auch der Nachtruhe bedeutet.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz bereit, dich mit den Verantwortlichen der ÖBB in Verbindung zu setzen, um

- a. Aufklärung zu ersuchen, ob in jüngerer Vergangenheit entweder eine Intensivierung von Verschubarbeiten am Hauptbahnhof oder eine Verlegung der Verschubarbeiten Richtung Norden erfolgte und

- b. darauf zu drängen, dass seitens der ÖBB Maßnahmen gesetzt werden, um diese Lärmbelastung für die anrainende Bevölkerung zu verringern und vor allem in den Abend- und Nachtstunden lärmeregende Verschubarbeiten zu unterlassen.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.12 Erreichbarkeit bzw. Öffnungszeiten der Servicestellen
(GR Mag. Gerald Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem Modell „Servicestellen“ – damit einher ging die nicht unumstrittene Schließung zahlreicher Bezirksämter als unmittelbare Anlaufstellen für die jeweilige Bezirksbevölkerung – wollte man moderne Anlaufzentren schaffen, die über eine größere Bandbreite an Möglichkeiten verfügen, um so „Amtswege“ für die Bevölkerung zu vereinfachen und gleichzeitig aber auch die zentralen Stellen etwa im Amtshaus zu entlasten. Deshalb ist es schwer nachzuvollziehen, warum ausgerechnet während der Corona-Pandemie drei der ohnedies nur noch sieben Servicestellen – aktuell jene in der Andritzer Reichsstraße, in der Kärntner Straße und in der St. Peter Hauptstraße – vorübergehend geschlossen sind und somit die Bevölkerung gezwungen ist – Corona-bedingt selbstverständlich gegen telefonische Terminvereinbarung – entweder eine der anderen Servicestellen oder gleich das Amtshaus aufzusuchen. Gerade in Pandemie-Zeiten mit Sicherheit nicht wirklich die beste Lösung, den Menschen derartige „Umwege“, die oftmals mit dem öffentlichen Verkehr absolviert werden, abzuverlangen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit, dafür Sorge zu tragen, dass speziell auch in dieser Pandemie-Zeit alle sieben Servicestellen der Stadt Graz für die Bevölkerung – selbstverständlich mit telefonischer Terminvereinbarung - zur Verfügung stehen.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.13 Strategie Stadtplanung
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Jahren wächst Graz jährlich um mehrere tausend Hauptwohnsitze. Dieses Wachstum hat auch einen großen Bau-Boom in Graz verursacht, der in jedem Bezirk unserer Stadt zu sehen und in der Bevölkerung häufig für Unwillen bis Verärgerung sorgt. Denn damit einher gehen auch ein schneller optischer Wandel des Stadtbildes und natürlich auch ein Verlust von wertvollen Grünflächen.

Einerseits gibt es sicherlich Verständnis dafür, dass die Stadt Graz dem jährlichen Wachstum von notwendigen Wohneinheiten gerecht werden muss, jedoch liegt es auch in der Pflicht der VerantwortungsträgerInnen, Strategien für eine lebensgerechte und lebenswerte Stadt zu entwerfen und umzusetzen.

Vor allem auch deshalb, weil immer mehr Vermögens- und Pensionsfonds in den Sektor des Wohnbaus in Graz drängen, denen Renditen wichtiger sind als Stadtbild und Lebensqualität. Dieser Umstand, auf den auch unsere Fraktion immer wieder hingewiesen hat, wurde nun auch durch den Stadtbaudirektor wie auch durch den Stadtplanungschef in Interviews in der Kleinen Zeitung bestätigt. Darüber hinaus orten beide zusätzlich einen Trend zu Anlegerwohnungen im Allgemeinen, die sich auf die Projektqualität und somit auch auf unser Stadtbild negativ auswirken. Denn, und das ist naheliegend: Die (künftigen) Eigentümer dieser Anlegerwohnungen haben nicht die Absicht, in diesen Wohnungen zu leben – weswegen für sie Wohnumfeld, Versiegelungsgrad etc. und somit das, was als „Lebensqualität“ bezeichnet wird, keine vorrangige Bedeutung haben.

Alle oben genannten Faktoren, jährlicher Zuwachs, notwendige Wohneinheiten, Verlust von Lebensqualität und Grünraum, Trend von Anlegerwohnungen, vermehrtes Auftreten von Pensions- und Vermögensfonds und natürlich auch die Errichtung von dazu notwendiger Infrastrukturen, insbesondere öffentliche Verkehrswege, machen eine umfangreiche Strategie betreffend die Entwicklung unseres Stadtbildes notwendig und erfordern ebenso eine konsequente Umsetzung einer solchen.

In vielen anderen Städten wurde auf derartige Trends bereits reagiert und deutliche Maßnahmen gesetzt, die eine qualitätsvolle Entwicklung des Stadtbildes insgesamt sicherstellen. Und Möglichkeiten des Gegensteuerns gäbe es ja auch in der Stadt einige, wie nicht nur seitens unserer Fraktion schon mehrmals hingewiesen wurde, wie etwa auch den Expertisen der engagierten ProponentInnen der „Initiative für ein unverwechselbares Graz“ zu entnehmen ist: STEK, Flächenwidmungsplan, Bauordnung, Bebauungspläne und eine aktive Grundstücksvorsorge wären unter anderem solche Instrumentarien, die dafür genutzt werden könnten, dass – salopp formuliert – Immobilienhaie auf dem Trockenen zu sitzen kommen.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Gibt es eine grundlegende und langfristige Strategie zur Entwicklung der Stadt Graz hinsichtlich der Schaffung von nachhaltigem Wohnraum, der dazugehörigen Infrastruktur und notwendiger öffentlicher Erholungsflächen wie z.B. Parks?
2. Welche Maßnahmen setzte die Stadt Graz bislang gegen den Trend der Immobiliengeschäfte durch Vermögens- und Pensionsfonds?
3. Wie wird die Stadt Graz in Zukunft auf den steigenden Zulauf von Vermögens- und Pensionsfonds im Immobilien- und Wohnungsbereich reagieren, sind entsprechende Maßnahmen in Vorbereitung bzw. in Überlegung?
4. Ist angedacht, die bestehenden Raumordnungsinstrumente wie z.B. Räumliches Leitbild, STEK, und Fläwi hinsichtlich dieser Trends neu zu überdenken bzw. anzupassen bzw. über Bebauungspläne und Bauordnung darauf zu reagieren?
5. Ist angedacht, Strategien zu entwickeln, die die Stadt Graz selbst als Bauherr vorsieht?
6. Welche grundsätzlichen Möglichkeiten gibt es, Grunderwerb und die Wohnbautätigkeiten durch und von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften zu bevorzugen, die über das zahnlose Instrument der bloßen Ausweisung von Vorbehaltsflächen für sozialen

Wohnbau hinausgehen und werden seitens der Stadt Graz solche Strategien verfolgt?

7. Gibt es grundsätzlich Möglichkeiten bzw. Überlegungen, neue Flächenwidmungskategorien im Fläwi aufzunehmen, die eine qualitätsvolle Stadtentwicklung unterstützen und werden solche Strategien seitens der Stadt Graz verfolgt?
8. Mit welcher Entwicklung hinsichtlich des Zuwachses an Hauptwohnsitzen rechnet die Stadt Graz in den nächsten 10 bzw. 20 Jahren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.14 Subventionen für den Verein „Café Jakomini“
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Stadtteilarbeit ist ein wichtiger Faktor, der viele Bereiche wie z.B. Kultur, Soziales oder Bildung und Kunst in einem definierten Stadtgebiet wesentlich beeinflussen, fördern und stärken kann. Aus diesem Grund sind Vereine, die sich mit Stadtteilarbeit und Quartierkultur auseinandersetzen bzw. diese in einem Stadtteil aktiv betreiben, wichtig und förderungswürdig.

Die Sachlage wird aber etwas komplexer, wenn politische MandatarInnen, wie z.B. Bezirksvorsteherinnen oder Bezirksvorsteher als OrganschaftsvertreterInnen auftreten, den Verein nach außen vertreten und auch bei öffentlichen Stellen um

Subventionen ansuchen. Die nächsthöhere Stufe der Komplexität erhält diese Funktionsverschränkung zwischen Bezirksvorsteher und Obmann eines solchen Vereins, wenn der subventionsansuchende Obmann bei einem Bezirksratsgremium um eine finanzielle Unterstützung ansucht, dem er in der Funktion als Bezirksvorsteher vorsteht.

Eine derartige Situation liegt derzeit im Bezirk Jakomini vor, wo der Bezirksvorsteher Hr. Klaus Strobl gleichzeitig als Obmann des Vereins „Café Jakomini“ agiert und auch Subventionen aus dem Bezirksratsbudget bezog. Ebenso lässt ein Blick auf die Homepage des Vereins <http://cafejakomini.at/> und auf die dort verfügbaren Bilder vermuten, dass dieser Internetauftritt als „Bühne“ des Bezirksvorstehers teilweise verwendet wird (z.B. „Kochen mit dem Bezirksvorsteher“, Blog vom 29. November 2018).

Auch wenn die Gründungsgedanken dieses Vereins aus gutem Sinne entstanden sein mögen, bleibt trotzdem der bittere Beigeschmack, dass in diesem Fall öffentliche Gelder in Form von Subventionen für persönliche Werbung eines Bezirksvorstehers verwendet werden.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Ist es vereinbar, dass ein Bezirksvorsteher im Namen eines Vereins, dem er als Obmann vorsteht, um Subventionen beim Bezirksrat ansucht, dem er selbst als Bezirksvorsteher vorsteht?
2. Gibt es zu derartigen Situationen entsprechende Compliance-Richtlinien in der Stadt Graz?

3. Wurden dem Verein „Café Jakomini“ oder seinen Zweigvereinen wie z.B. „Nachbarschaftszentrum Café Jakomini“ von weiteren Stellen der Stadt Graz oder dem Haus Graz Subventionen erteilt?
4. Wenn ja, wie hoch waren diese Subventionen und für welche Zwecke wurden sie gewährt?
5. Wurden dem Verein „Café Jakomini“ oder seinen Zweigvereinen wie z.B. „Nachbarschaftszentrum Café Jakomini“ von der Stadt Graz oder dem Haus Graz Subventionen in anderer Form wie z.B. kostenlose Werbung für Vereinsveranstaltungen, Kostenzuschüsse für Druckmittel wie Zeitungen, Flyer oder Plakate bzw. in Naturalien oder kostenlose Dienstleistungen in jeglicher Form zugestanden?
6. Wenn ja, wie hoch waren diese Subventionen und für welche Zwecke wurden sie gewährt?
7. Der Verein „Café Jakomini“ bzw. sein Zweigverein „Nachbarschaftszentrum Café Jakomini“ plante am 13. März 2020 die Eröffnung seiner offiziellen Vereinsräume im leerstehenden „Georgi-Haus“ in der Conrad von Hötzendorf-Straße. Wurden dem Verein „Café Jakomini“ oder seinen Zweigvereinen wie z.B. „Nachbarschaftszentrum Café Jakomini“ Subventionen für Mietaufwendungen gewährt?
8. Der Verein „Café Jakomini“ betreibt eine eigene Homepage. Wurden ihm oder seinen Zweigvereinen wie z.B. „Nachbarschaftszentrum Café Jakomini“ dafür Subventionen von der Stadt Graz oder dem Haus Graz zugestanden?

9. Wurden seitens der Stadt Graz oder dem Haus Graz Inserate oder sonstige Werbesujets auf Druckmitteln (z.B. Plakate, Flyer) oder der Homepage des Vereins „Café Jakomini“ oder seinen Zweigvereinen wie z.B. „Nachbarschaftszentrum Café Jakomini“ geschaltet bzw. gekauft?
10. Werden zukünftige Veranstaltungen des Vereins „Café Jakomini“ oder seiner Zweigvereine wie z.B. „Nachbarschaftszentrum Café Jakomini“, die z.B. bereits auf der Homepage (<http://cafejakomini.at/termine/>) angekündigt werden, in irgendeiner Form von der Stadt Graz oder dem Haus Graz subventioniert?
11. Hat das Museum der Wahrnehmung (MUWA) für Veranstaltungen des Vereins „Café Jakomini“ oder seiner Zweigvereine wie z.B. „Nachbarschaftszentrum Café Jakomini“ in den Räumlichkeiten des MUWA Subventionen erhalten?
12. Erhält Herr Bezirksvorsteher Klaus Strobl neben seiner Funktionsvergütung für die Funktion des Bezirksvorstehers auch Geldleistungen aus dem Vereinsvermögen wie z.B. Spesenvergütungen, Entschädigungen für die Obmannsfunktion?
13. „Café Jakomini“ beschreibt sich selbst als gemeinnütziger Verein und die Vereinsführung obliegt dem höchsten Bezirksmandatar von Jakomini. Wurde seitens der Stadt Graz eine Offenlegung der Vereinsgebarung verlangt, da der Vereinsobmann gleichzeitig als Bezirksvorsteher um Subventionen ansucht?
14. Finden es die Stadt Graz und insbesondere Sie, Herr Bürgermeister, statthaft, dass ein Bezirksvorsteher um Subventionen für Aktionen eines Vereins ansucht, dem er als Vereinsobmann vorsteht? (Vergleiche dazu

Protokoll der Bezirksratssitzung Jakomini vom 28. Jänner 2019, Punkt „Budgetanträge“, 2 Kräuterworkshops EUR 860,12 sowie den Link „<https://www.youtube.com/watch?v=PThsON4b3Oc>“)

15. Finden es die Stadt Graz und insbesondere Sie, Herr Bürgermeister, statthaft, dass ein Bezirksvorsteher die Funktion eines Vereinsobmannes übernimmt, Förderungen und Subventionen für diesen Verein erhält und gleichzeitig Vereinsaktivitäten für politische Werbung nutzt (siehe „Kochen mit dem Bezirksvorsteher“ <http://cafejakomini.at/2018-11-29-kochenmit-dem-bezirksvorsteher/>)?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.15 Kosten Tourismuskampagne 1000 und deine Nacht (GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Stadt Graz, Graz Tourismus und die Firma Ankünder lancieren vergangenen Sommer eine breite Kampagne in Österreich und Deutschland, um den Tourismus diesen Sommer nach Graz zu holen. Durch den Wegfall vieler Congressbesucher stand gerade der Städtetourismus in diesem Sommer vor gewaltigen Herausforderungen und muss vor allem am österreichischen Markt alles daransetzen, den Gästen eine Städtereise schmackhaft zu machen.

Laut Medienberichten kamen in ganz Österreich sowohl digitale City Lights, aber auch 1000 analoge City Lights und 100 Rolling Boards zum Einsatz. Mit dieser aufmerksamkeitsstarken Out-of-Home-Kampagne soll Graz in ganz Österreich in

den wichtigsten Landeshauptstädten Präsenz zeigen und Grazer Sehenswürdigkeiten präsentiert werden. Darüber hinaus wurde ein 3-Nächte-bleiben-nur-2-Nächte-zahlen-Angebot präsentiert.

Durch die nur zu gut bekannte Budgetsituation der Stadt Graz müssen groß angelegte Imagekampagnen äußerst kritisch hinterfragt werden.

Aus diesem Grund stelle ich Ihnen folgende

Anfrage:

- 1.) Wie hoch waren die Gesamtausgaben für die Kampagne?
- 2.) Wurde das Projekt gefördert? Wenn ja in welcher Höhe und von welchen Stellen?
- 3.) Wie hoch waren die Kosten der Stadt Graz für diese Kampagne?
- 4.) In welchen Städten wurde die Kampagne gespielt?
- 5.) Warum und nach welchen Kriterien wurden gerade diese Städte ausgewählt?
- 6.) Wie viele Sommertouristen (01.07. bis 30.09.) besuchten Graz in den Jahren 2017, 2018 und 2019? Wie viele dieses Jahr?
- 7.) Wie viele Gäste nahmen das 3-Nächte-bleiben-nur-2-Nächte-zahlen-Angebot wahr?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.